Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2015

Interpellation Nr. 48 Mirjam Ballmer betreffend Trinkwasserschutz: auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz; schriftliche Beantwortung **P155229**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
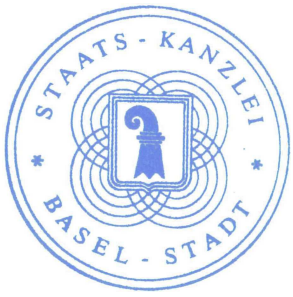
Begründung
Der Regierungsrat nimmt die Frage der Trinkwasserversorgung für die Basler Bevölkerung nach einem schweren Unfall aufgrund eines Naturereignisses, wie er in Fukushima stattgefunden hat, sehr ernst. Der Regierungsrat nimmt daher zur Kenntnis, dass sowohl das ENSI als auch die Betreiber der Atomkraftwerke derzeit daran sind, konkrete Szenarien zur Ausbreitung der Radioaktivität auf dem Wasserpfad zu erarbeiten. Der Kanton Basel-Stadt wird diese Szenarien prüfen und daraus, falls erforderlich, weitere Massnahmen zur Trinkwasserversorgung ableiten. Wie bereits in der Interpellationsantwort 13.5520 vom Februar 2014 festgehalten, sind die IWB zudem dabei, rheinunabhängige Grundwasseranreicherungsverfahren für den Notfall abzuklären. Die entsprechenden Studien wurden in Auftrag gegeben, die Resultate stehen jedoch noch aus.